



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM MINI GEWINNSPIEL „MINI COUNTRYMAN SPECIAL 2024“

Veranstalter

Veranstalterin des Gewinnspiels ist die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Petuelring 130, 80788 München (nachfolgend »BMW«). Weitere Informationen zu BMW finden Sie unter <https://www.bmwgroup.com/de/general/impressum.html>.

Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige, uneingeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzen und ihre Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen erklärt haben.

Die Teilnahme erfordert den Abschluss einer Online-Registrierung mit der wahrheitsgemäßen Angabe der persönlichen Daten des Teilnehmers. Folgende Pflichtangaben, die zur Durchführung des Gewinnspiels notwendig sind, müssen hierfür angegeben werden: Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, geplanter Zeitpunkt des nächsten Fahrzeugkaufs, Kundentyp und Fahrzeuginteresse.

Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung am 19.08.2024 und endet am 30.09.2024, 23:59 Uhr.

Die Teilnahme selbst ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Die mehrfache Teilnahme ist nicht erlaubt. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der von ihm angegebenen Daten selbst verantwortlich.

Teilnahmeausschluss

Teilnehmer, deren Personenangaben nicht wahrheitsgemäß sind, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenso werden Teilnehmer ausgeschlossen, die den Teilnahmevorgang und/oder die Verlosung manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen und/oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Von der Teilnahme am Gewinnspiel sind Mitarbeiter des Veranstalters, der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Veranstalters samt Angehörigen sowie Mitarbeiter von am Gewinnspiel beteiligten Firmen und deren Angehörige ausgeschlossen (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Gewinnziehung). Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen und ein Gewinn in diesem Fall zurückgefordert werden.

Durchführung des Gewinnspiels, Gewinnbenachrichtigung

Die Auslosung des Gewinners erfolgt nach dem Zufallsprinzip spätestens vier Wochen nach Teilnahmeschluss. Der Gewinner wird von BMW oder dem hierfür beauftragten Partner schriftlich, per E-Mail oder Telefon unter Angabe der weiteren Einzelheiten benachrichtigt („Gewinnbenachrichtigung“), wobei der Gewinnanspruch nur dann entsteht, wenn der Gewinner die Annahme des Gewinns innerhalb von fünf Kalendertagen ab Versendung der Gewinnbenachrichtigung gegenüber BMW erklärt („Gewinnannahme“). Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Erklärung der Gewinnannahme durch den Gewinner, wird ein neuer Gewinner gezogen.

Gewinn

Dem Gewinner wird ein Fahrzeug wie folgt kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- MINI Countryman SE ALL4
- NUTZUNGSZEITRAUM: Drei Monate
- INKLUSIVE LEISTUNGEN: Versicherung und Steuern für das Fahrzeug; 6.000 Freikilometer; zusätzliche Kilometer werden mit 0,20 Euro berechnet.
- ABHOLUNGSORT: Wird von BMW bestimmt

Nicht enthaltene bzw. darüberhinausgehende Kosten (z. B. sonstige Verbrauchs-, Strom- oder Kraftstoffkosten) trägt der Gewinner. Je nach Verfügbarkeit behält sich BMW vor, statt der angegebenen eine mindestens gleichwertige Leistung als Gewinn bereitzustellen. Sofern Angaben zum Datum oder Zeitraum der gewonnenen Leistungen genannt sind, bezieht sich der Gewinn nur darauf. Ansonsten ist der Gewinn vom Gewinner spätestens innerhalb von einem Jahr ab Erhalt der Gewinnbenachrichtigung in Anspruch zu nehmen, danach verfällt er.

Etwaig entstehende Zusatzkosten (z. B. für die An- und Abreise zum Ort der Fahrzeugübergabe) werden vom Gewinner getragen. Das Fahrzeug wird dem Gewinner nicht übereignet, sondern lediglich zur Nutzung im genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Fahrzeugs regelt der Fahrzeugnutzungsvertrag, der bei der Übergabe des Fahrzeugs ausgehändigt wird und unterzeichnet werden muss. Für die Fahrzeuge von BMW besteht eine Haftpflichtversicherung, aber keine Voll- bzw. Teilkaskoversicherung. Schäden an dem zu gewinnenden Fahrzeug, die in den Deckungsbereich einer Voll- bzw. Teilkaskoversicherung fallen, werden grundsätzlich von der BMW AG getragen. Es besteht keine Selbstbeteiligung. Der Fahrzeugnutzer haftet gegenüber BMW für Schäden an dem zu gewinnenden Fahrzeug nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung (z. B. Schäden infolge Alkohol- oder Drogenkonsums). Der Gewinner muss bei Übergabe des BMW seinen gültigen Führerschein der Klasse B und seinen gültigen Personalausweis vorlegen. Ist er dazu – aus welchem Grunde auch immer – nicht in der Lage, ist er von der Teilnahme ausgeschlossen. Während der Nutzung des Fahrzeugs herrscht absolutes Alkoholverbot. Außerdem ist es verboten, das Fahrzeug unter Einfluss von Drogen oder Medikamenten, die das Fahrverhalten beeinflussen, zu benutzen.

Vorzeitige Beendigung und Änderung des Gewinnspiels

BMW behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu ändern, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Spiels beeinträchtigt erscheint. Ansprüche für die Teilnehmer entstehen daraus nicht.

Persönlichkeitsrechte bei Film- und Fotoaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass sein Name im Fall des Gewinns im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlicht wird. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem für den Fall des Gewinns damit einverstanden, dass während der Einlösung des Gewinns und der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen durch BMW bzw. durch einen von BMW beauftragten Fotografen gemacht werden, auf welchen der Teilnehmer abgebildet und zu erkennen sein wird, die von BMW zu Werbezwecken veröffentlicht werden. Insbesondere umfasst diese Genehmigung die Veröffentlichung auf den Internetseiten sowie dem Facebook-Profil von BMW bzw. MINI.

Haftung von BMW

BMW haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Dies sind Pflichten, die für die Gewinnspieldurchführung wesentlich sind, da sie diese erst ermöglichen, und auf deren Erfüllung der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von BMW bei einfacher Fahrlässigkeit auf den gewinnspieltypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gilt die Haftungsbeschränkung nicht.

Sonstiges

Eventuell anfallende Steuern für Sachzuwendungen werden von der BMW AG übernommen (§37b EStG). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein klagbarer Anspruch auf den Gewinn oder die Auszahlung des Barwertes besteht nicht. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem/der Teilnehmer/-in und BMW unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Informationen zum Datenschutz

Wir werden Ihre Daten sorgfältig und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verarbeiten und nutzen. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abwicklung des Gewinnspiels verarbeitet und, soweit erforderlich, an einen BMW Partner oder Partner im Rahmen des Gewinnspiels weitergeleitet. Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BMW AG etwa zum Zweck der allgemeinen Kundenbetreuung sowie detaillierte Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie online (www.bmw.de/datenschutz) in den Datenschutzhinweisen von BMW.